

Die Grabinschrift war für einen römischen Ritter („vir perfectissimus“) angefertigt worden, dessen Name bei der Auffindung noch als „Accept[io] Fausti[no]“ zu erkennen war und auf eine Herkunft aus dem Rheinland hinweist. Aufgrund der verlorenen Teile der fragmentierten Inschrift ist nicht eindeutig zu entscheiden, welche Position bzw. Positionen der Verstorbene bekleidet hatte. Abweichend von der hier vorgeschlagenen Ergänzung zu „primus pilus“ (= ranghöchster Centurio, in der Regel aus den Mannschaftsgraden aufgestiegen), „dux legionis“ bzw. „dux provinciae“ (so schon CIL) sah Klinkenberg in dem Offizier einen „protector ducenarius“ (Lesung später übernommen durch AE 1956, 251). Theoretisch wäre auch denkbar, daß der Verstorbene ein „primus pilus ducenarius“ war – unter Gallienus (253–268) traten die „primi pili ducenarii“ an die Stelle der „praepositi“ und „duces“ als praetorische Kommandanten. Beiden Varianten ist aber die erste Möglichkeit, die auch andernorts belegt ist (CIL III 1919 u. 4855; CIL VI 1645) vorzuziehen. Die „duces legionis“ waren ursprünglich Zenturionen, die aufgrund besonderer Umstände eine Legion befehligten. Während der Tetrarchie bezeichnete man mit diesem Titel höhere Offiziere aus dem Ritterstand (Rangbezeichnung „vir perfectissimus“), denen das militärische Kommando über eine bestimmte Krisenregion, auch über Provinzgrenzen hinweg, erteilt worden war (statt der früheren „legati Augusti pro praetore“). Mit der Zeit wurden sie unabhängig von aktuellen Gefahren zur festen Institution und übernahmen vollständig den militärischen Aufgabenbereich der Provinzverwaltung, während die „praesides“ Verantwortung für zivile Angelegenheiten trugen. Dobson datiert die Inschrift unter Vorbehalt in die Zeit Galliens. Welche die „verschiedenen Siege“ waren, auf die Faustinus am Ende der Inschrift hinweist und welche Belohnung er dafür erhielt, bleibt leider ungewiss. Devijver nahm Acceptus nicht in die PME auf.

Dat.: 3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8272; Klinkenberg 1906, 333; AE 1956, 251; Düntzer Nr. 126; B. Dobson, Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranks, Beihefte BJB. 37, Köln 1978, 318 Nr. 225; R. Smith, Dux, Praepositus, ZPE 36, 1979, 263–278.

### Nr. 283 | Grabinschrift (schwarzer Kohlenkalk)

Datenbank ID: 267

Inv.-Nr.: Bonn U 105

Galsterer 1975 Nr. 204

AO: Bonn RLM

FO: Köln; in (Hettner 1876, 43f. Nr. 105) bzw. bei (Overbeck) St. Kunibert, Funddatum unbekannt; „die Platte war vermutlich in ein größeres Denkmal eingelassen, auf dem oben DM gestanden hat“ (Lehner Nr. 676). Allerdings spricht hiergegen der oben glatte Rand. Maße: 38 cm x 49 cm x 4 cm

Rechteckige Platte. Linke untere Ecke fehlt. Linke obere Ecke angeklebt.

*[D(is) M(anibus) ?] / Superini Roma/ni > (centurionis) protect(oris) d(omini) n(ostr)i / Florentinia Ae /<sup>s</sup> ta coniugi ka/rissimo qui / - - -*



(Den Totengöttern des) Superinius Romanus, Centurio und „protector“ unseres Kaisers, (setzte diesen Grabstein) Florentinia Aeta, ihrem lieben Mann, der - - -.

Die Grabinschrift war für Superinius Romanus auf Veranlassung seiner Ehefrau, Florentinia Aeta, angefertigt worden. Die Gentilnamen des Verstorbenen und seiner Frau – beides abgeleitete Neubildungen – sind im Rheinland häufig anzutreffen. Aeta ist nach Weisgerber (365) ubischen Ursprungs. Der Name des Verstorbenen im Genitiv verlangt ein Bezugswort, das in der Regel in der Formel „Dis Manibus“ zu finden ist. Nur in den frühesten Grabinschriften wird der